

Ergänzungs- und Änderungsvereinbarung vom 8. März 2011

zwischen

AOK Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 184, 70191 Stuttgart
vertreten durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Christopher Herrmann
(„AOK“)

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG
Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
vertreten durch die Vorstände Eberhard Mehl, Joachim Schütz und Dr. Jochen Rose
(„HÄVG“ bzw. „Managementgesellschaft“)

MEDIVERBUND AG
Industriestraße 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Geschäftsführer Werner Conrad
(„MEDIVERBUND“)

und

Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Kölner Straße 18, 70376 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. med. Berthold Dietsche,
(„Hausärzteverband Baden-Württemberg“)

sowie

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Industriestraße 2, 70565 Stuttgart
vertreten durch den Vorstand Dr. med. Werner Baumgärtner
(„MEDI e.V.“)

und

Eigenbetrieb Leben & Wohnen
Industriestraße 3, 70565 Stuttgart,
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sabine Bergmann-Dietz
(„ELW“ bzw. „Pflegeheimträger“)
Handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

und

Städtische Pflegeheime Esslingen
Hindenburgstraße 8-10, 73728 Esslingen
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thilo Naujoks
(„SPE“ bzw. „Pflegeheimträger“)
handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

und

Evangelische Heimstiftung GmbH
Hackstraße 12, 70190 Stuttgart
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Bernhard Schneider
(„EHS“ bzw. „Pflegeheimträger“)
handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird

und

**beigetretenen Trägern von Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI
ab Stufe 4 gemäß § 9 Abs. 3**
handelnd für ihre Pflegeeinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird
(„Beigetretene“)

und

**beigetretenen Trägern von Behinderteneinrichtungen nach § 75 SGB XII
ab Stufe 4 gemäß § 9 Abs. 3**
handelnd für ihre Behinderteneinrichtungen,
für die der Beitritt erklärt wird
(„Beigetretene“)

sowie

**den beigetretenen Hausärztinnen und Hausärzten der hausarztzentrierten
Versorgung**
(HZV)
gemäß § 73 b SGB V
(„HZV-Ärzte“)

zum Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischer Versorgung im Pflegeheim
gemäß der Integrierten Versorgung (IV) nach §§ 140 a ff. SGB V
i.V. Vertrag gem. § 73 b SGB V vom 08.05.2008

vom 12.01.2011

§ 1

Im Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischer Versorgung wird ein neuer § 21 Verwaltungskostenpauschale gegenüber der Managementgesellschaft aufgenommen. Der bisherige § 21 Salvatorische Klausel wird zu § 22.

§ 2

Der Vertrag zur Vernetzung ärztlicher und pflegerischer Versorgung wird wie folgt angepasst:

§ 21 Verwaltungskostenpauschale

- (1) Die Managementgesellschaft ist berechtigt, gegenüber dem HAUSARZT eine an die Höhe der IVPflegeheim-Vergütung gekoppelte Verwaltungskostenpauschale für die Abrechnung gemäß §§ 15 und 16 inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben. Der HAUSARZT ist zur Entrichtung der Verwaltungskostenpauschale

8. März 2011
Vertrag zur Integrierten Versorgung

an die HÄVG verpflichtet. Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale ergibt sich aus der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 5.

- (2) Die Managementgesellschaft ist berechtigt, die Verwaltungskostenpauschale inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer mit dem IV-Pflegeheim-Vergütungsansprüche des HAUSARZTES nach § 15 Abs. 1 zu verrechnen. Das bedeutet, dass die Managementgesellschaft von dem Auszahlungsbetrag die Verwaltungskostenpauschale einbehält.

§ 22 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, ist die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen hiervon unberührt, es sei denn, dass die unwirksame Bestimmung für eine Vertragspartei derart grundlegend war, dass ihr ein Festhalten an diesem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die dem Gewollten am nächsten kommen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform selbst.

Stuttgart, den 8. März 2011

1. _____
AOK Baden-Württemberg
Dr. Christopher Hermann
Stv. Vorsitzender des Vorstandes

HÄVG _____
Eberhard Mehl
Joachim Schütz

3. _____
Deutscher Hausärzteverband
LV Baden-Württemberg
Dr. med. Berthold Dietsche

4. _____
MEDI Baden-Württemberg e. V.
Dr. med. Werner Baumgärtner

5. _____
MEDIVERBUND Dienstleistung GmbH AG
Werner Conrad

6. _____
Eigenbetrieb Leben & Wohnen
Sabine Bergmann-Dietz

7. _____
Städtische Pflegeheime Esslingen
Thilo Naujoks

8. _____
Evangelische Heimstiftung GmbH
Bernhard Schneider